



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 1
Fachdienst: Personal
Sachbearbeitung: Edelgard Rommel
Fachdienstleitung: Edelgard Rommel

Beratungsgremium

Kreistag

Die Sitzung ist am

13.12.2021

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022

Beschlussantrag:

Der Kreistag beschließt die Anpassung und Änderung der Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises zum 1. Januar 2022.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

Der Kreistag hat am 18. Oktober 2021 beschlossen, den Bereich Abfallwirtschaft in einen Eigenbetrieb auszugliedern. Wie in der dortigen Beschlussvorlage dargestellt, muss somit die Hauptsatzung des Alb-Donau-Kreises an verschiedenen Stellen entsprechend angepasst werden.

Diese notwendige Anpassung nehmen wir zum Anlass, einige wenige weitere, im Wesentlichen klarstellende, Änderungen vorzunehmen. Außerdem sollen neue Themenbereiche, wie z. B. die „Nachhaltigkeit“ den drei beschließenden Ausschüssen neu zugeordnet bzw. bestehende Zuordnungen angepasst werden.

In Anlage 1 sind die notwendigen Anpassungen wegen der Gründung des Eigenbetriebs in rot, klarstellende Änderungsvorschläge in blau und Änderungsvorschläge zur Zuordnung in grün dargestellt.

Die Satzung zur Änderung der Hauptsatzung soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten.

Der Verwaltungsausschuss wird in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 vorberaten, das Ergebnis wird in der Sitzung mitgeteilt.

Vertagungsfähig nein

Ulm, 28. November 2021

Anlage

Änderungssatzung 2021 zur Hauptsatzung ADK (Anlage 2)
Gegenüberstellung der Änderungsvorschläge (Anlage 1)